



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung
Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2007/0719
Datum: 22.05.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	05.06.2007	öffentlich

Tagesordnung

Überarbeitung des Konzeptes der Frankfurter Straße
Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" vom 26.04.2007

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Frankfurter Straße im Kernbereich zwischen Königstraße und Bahnübergang wurde 1990 umgebaut.

Bei der Gestaltung wurde im Zentrumsbereich bewusst auf die Einrichtung von ausgewiesenen Fußgängerüberwegen verzichtet. Das Gestaltungskonzept basiert auf einer gegenseitigen Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer. In der Anlage sind Auszüge aus der Broschüre „Bilder einer Umgestaltung“ beigelegt, welche die Planungsabsichten bei der Gestaltung der Frankfurter Straße verdeutlichen.

Bei der Voruntersuchung vor dem Umbau der Straße wurde festgestellt, dass aus dem dichten Fußgängerverkehr und den beiderseits der Straße liegenden Geschäften häufige Querungswünsche erwachsen. 60 % aller Querungen erfolgten außerhalb vorhandener Überwege.

An besonderen Stellen mit intensiven Querbezügen sind jedoch durch Pflasterungen Hauptüberwege angeboten, um die Querungen möglichst zu konzentrieren, so z. B. im Bereich der Post, zwischen Rathaus und Commerzbank und an der Einmündung Bachstraße. Am Rainer-C.-Horstmann-Weg und an der Gartenstraße musste das schadhafte Pflaster entfernt werden.

Generell soll dem Fußgänger die Möglichkeit geboten werden, an allen Stellen die Frankfurter Straße queren zu können. Bei der Frequenz der Straße, u. a. durch Lieferanten, ist der fließende Verkehr meist verhältnismäßig langsam, so dass ein Queren in der Regel unter Beachtung der allgemeinen Sorgfaltspflichten gefahrlos möglich ist.

Absicht der Gestaltungsplanung war, die Vielzahl der Lichtzeichenanlage im Zentrumsbereich der Frankfurter Straße zu reduzieren und Überquerungsmöglichkeiten in der Frankfurter Straße nicht nur an wenigen "vorgeschriebenen" Stellen, sondern möglichst durchgängig anzubieten. Der durchgehende Pflasterstreifen in der Fahrbahnmitte soll für Fußgänger eine Wartemöglichkeit bieten und somit das Queren der Straße erleichtern.

Insgesamt ist die Umgestaltung der Frankfurter Straße mit ihren einzelnen Elementen gestalterisch und funktional eng in den städtebaulichen Kontext eingebunden und versteht sich als Gesamtkonzept.

Im weiteren Bereich der Frankfurter Straße sind ausreichende sichere Querungsmöglichkeiten vorhanden. An den Einmündungen Fritz-Jacobi-Straße / Gertrudenstraße, Königstraße / Steinstraße, Beethovenstraße / Siegfeldstraße und Hanftalstraße sind Lichtzeichenanlagen vorhanden. An den Einmündungen Gartenstraße, Hanftalstraße, Otterweg / Willi-Lindlar-Straße (in Kürze), Am Hang / Meiersheide sind Querunginseln eingerichtet. Im Bereich des Kreisverkehrsplatzes Warth sind zusätzlich zu den Querunginseln Fußgängerüberwege markiert.

Nach dem Ergebnis der Bundesverkehrswegezählungen hat sich das Verkehrsaufkommen auf der Frankfurter Straße zwischen dem Jahr 2000 (14.342 Kfz) und dem Jahr 2005 (10.439 Kfz) um fast 4000 Fahrzeuge reduziert.

Nach den Unfalldatenlisten sind im Zeitraum 01.08.2003 bis 31.07.2006 auf dem Streckenabschnitt der Frankfurter Straße/Wingenshof zwischen Fritz-Jacobi-Straße bis Kapellenstraße insgesamt 438 Unfälle polizeilich registriert worden. Davon waren 35 Unfälle mit Fußgängerbeteiligung (8 %), hiervon wiederum 11 Fälle bei Überqueren der Fahrbahn im gesamten Streckenabschnitt.

Da der Umbau mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, gilt eine Zweckbindung von 25 Jahren noch bis 2015.

Die Verwaltung schlägt vor, nachdem rund 17 Jahre seit dem verkehrsberuhigten Ausbau vergangen sind und sich die Verkehrsbelastungszahlen verändert haben, für das nächste Jahr Haushaltsmittel einzustellen, um unter heutigen Gesichtspunkten die Funktionsfähigkeit und die Gestaltung der Frankfurter Straße durch ein Planungsbüro auf den Prüfstand zu stellen. Dabei soll allerdings das städtebauliche Gesamtkonzept gewahrt bleiben.

Hennef (Sieg), den 22.05.2007
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter

Meyer
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Auszüge aus der Broschüre „Bilder einer Umgestaltung“